

Militärische Betrachtungen um die Weihnachtszeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1948-1949)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Mücke, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 567161
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller A.G., Zürich 1
el. 327164. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 8.— im Jahr

XXIV. Jahrgang Erscheint am 15. und 15. Dezember 1948
Letzten des Monats

Wehrzeitung

Nr. 7

Militärische Betrachtungen um die Weihnachtszeit

In bestimmten Landesteilen ist die wehrfreudige Stimmung der Bevölkerung in den letzten Wochen etwas beeinträchtigt worden durch **Kritiken an den Wiederholungskursen**, nicht nur in Wirtshausgesprächen, sondern auch durch das Mittel der Tagespresse. Wir getrauten uns, in diesem da und dort recht massiven Geschimpfe darauf hinzuweisen, daß strapaziöse Märsche und hin und wieder sogar Hunger und Durst in Manövern nicht immer zu umgehen seien und daß Wehleidigkeit und anständige soldatische Haltung schlecht zusammenpassen. Wir wurden von einigen Blättern für unsere Meinungsäußerung mehr oder weniger heftig apostrophiert und verdächtigt, «in längst überlebtem Preußentum zu machen» und der Meinung zu huldigen, daß jegliche Kritik an militärischen Dingen überhaupt zu unterbleiben habe. Gegenüber diesen völlig danebentreffenden Verdächtigungen möchten wir festhalten, daß wir es auch in unserem Artikel als Fehler bezeichneten, wenn es vorgekommen ist, daß die Truppe über den Manöverzweck ungenügend orientiert wurde, so daß sie zur Auffassung kommen mußte, es handle sich um ein «sinnloses Tuppeln, hervorgerufen durch Planlosigkeit der Führung». Vermehrtem psychologischem Einfühlungsvermögen unserer militärischen Führer aller Grade hat der «Schweizer Soldat» schon das Wort geredet und den Ruf «Vergesst die Seele des Soldaten nicht», immer wieder in warmer Ueberzeugung erhoben oder unterstützt, bevor einige der uns kritisierenden Blätter das Schweizervolk durch ihre Existenz beglückten. Lächerliche Vorhalte hinsichtlich des «Preußentums» können wir in aller Seelenruhe ablehnen. Der «Schweizer Soldat» ist der letzte, der blödsinnigen Soldatenschindereien das Wort redet, aber auch der erste, der davon überzeugt ist, daß ein der Landesverteidigung nützlicher Soldat ohne Murren und ohne Zeitungsschreibereien etwas soll ertragen können. Verfügt er über diese selbstverständliche Qualität, dann wird er sogar für mögliche Fehler seiner vorgesetzten Führer etwelches Verständnis aufbringen, weil er weiß, daß sie im Manöver vor allem Lernende sind, denen kleine Mißgeschicke in der Führung ebensogut unterlaufen können wie dem Korporal oder dem Soldaten, der eine Aufgabe zugewiesen erhält. Es kommt eben nicht nur beim Vorgesetzten, sondern auch beim Untergebenen in erster Linie auf den guten Willen an.

Im Augenblick, da wir die nachfolgenden kurzen Betrachtungen schreiben, hat der Nationalrat mit der Behandlung der **Revision unseres Militärversicherungsgesetzes** begonnen und unbestrittenes Eintreten beschlossen. Die Kommissionsvorlage geht in ihren Anträgen betreffend die Versicherungsleistungen wesentlich über den stark kritisierten Vorschlag des Bundesrates hinaus und sieht auch in den Haftungsgrundsätzen weitgehend Verbesserungen zugunsten der Wehrmänner vor. Besonders

wertvoll ist auch, daß die Renten der Militärversicherung von allen Steuern befreit sind, was praktisch einer Erhöhung der Leistungen um 10 % gleichkommt. Das «Aktionskomitee für die Revision der Militärversicherung» darf es erleben, daß den von ihm aufgestellten Begehren im Kommissionsentwurf nicht nur weitgehend entsprochen worden ist, sondern daß die Erhöhungen zum Teil sogar über die dort geäußerten Wünsche hinausgehen.

Daß die Revision des Militärversicherungsgesetzes einem dringenden Bedürfnis entspricht, steht außer jedem Zweifel. Die auf dem Entwurf von Bundesrichter Arnold aufgebaute bundesrätliche Botschaft fand in vielen wesentlichen Punkten im Volke keine Gnade. Es regnete Abänderungsbegehren, die zum Teil vom Bundesrat selbst, zum Teil von der nationalrätlichen Kommission weitgehend berücksichtigt wurden. Der Bundesrat erklärte durch seinen Sprecher, den Chef des Eidg. Militärdepartements, schon in der Eintretensdebatte, daß er sich in den meisten Punkten der Kommissionsmehrheit anschließen, in einigen wenigen Punkten aber den Entwurf als zu weitgehend betrachte. Bundesrat Kobelt konnte darauf hinweisen, daß im Jahre 1947 nicht weniger als 29 Millionen Franken für die Militärversicherung ausgegeben wurden, während es in der Vorkriegszeit jährlich nur 8 bis 9 Millionen waren. Die Militärversicherung war schon bis jetzt auf alle Fälle besser als ihr Ruf. Auch die weiteren jährlichen Mehrausgaben von 4 bis 5 Millionen Franken, die bei Annahme der Kommissionsvorlage zu erwarten sind, werden es nicht fertig bringen, Diskussionen um die Militärversicherung völlig illusorisch zu machen. Dafür werden vor allem die Haftungsgrundsätze, die für vordienstliche Leiden Anwendung finden, sorgen. Während auf der einen Seite der Bundesrat die Haftung für vordienstliche Leiden ablehnen möchte, wenn sie wahrscheinlich nicht durch den Dienst verschlimmert oder beschleunigt worden sind, will die Kommission in solchen Fällen der Militärversicherung den vollen Beweis für die Vordienstlichkeit überbinden. Im einen wie im andern Fall ist ohne medizinische Gutachten und oft auch ohne Versicherungsrichter nicht auszukommen. Wer zur Schlichtung von Streitfällen zuständig sein soll, das werden die eidgenössischen Räte entscheiden. Einig ist man darin, daß die bisherige Pensionskommission aufzugeben und durch andere Instanzen zu ersetzen sei.

Alles in allem ist jetzt schon — zu Beginn der Verhandlungen — die Feststellung berechtigt, daß mit dem neuen Militärversicherungsgesetz dem schweizerischen Wehrmann ein willkommenes Weihnachtsgeschenk auf den Familientisch gelegt wird, das soziales Verständnis atmet und vom Grundsatz ausgeht, daß der Wehrmann für eine Beeinträchtigung seiner Gesundheit im Dienste des Vaterlandes weitgehend entschädigt werden müsse. M.

INHALT: Militärische Betrachtungen um die Weihnachtszeit / Schutz der Bevölkerung im Kriege / Arbeitstherapie — Nachfürsorge — Beschäftigung von Teilarbeitsfähigen / Zur Frage der Kavallerie / Der bewaffnete Friede / Was machen wir jetzt? / Bücher für den Weihnachtstisch / Die Seiten des Unteroffiziers.

Umschlagbild: Nach einem Gemälde von Wilfried Schwelzer.